

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen (Zusammenfassung)

### *Aviva Investors – Emerging Markets Local Currency Bond Fund (der „Teilfonds“)*

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, Erträge zu erwirtschaften und den Wert der Anlage der Anteilsinhaber langfristig (über 5 Jahre oder länger) zu steigern.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Währungen von Schwellenländern und in Anleihen, die von Unternehmen und Regierungen in diesen Ländern begeben werden. Konkret investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel des Gesamtnettovermögens (ausgenommen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) in Anleihen mit einem Mindestrating von B- von Standard and Poor's und Fitch bzw. B3 von Moody's. Diese Anleihen müssen auf lokale Währungen lauten und von staatlichen, quasistaatlichen, supranationalen, Bank- oder Unternehmensemittenten begeben werden, die ihren Sitz in Schwellenländern weltweit haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische Merkmale. Es wird erwartet, dass der Teilfonds mindestens 80 % seiner Anlagen an den ökologischen/sozialen Merkmalen des Teilfonds ausrichtet. Es werden keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung getätigt. Der Teilfonds verfolgt kein nachhaltiges Investitionsziel und der Anlageverwalter berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen einer Investition, sofern diese in finanzieller Hinsicht von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Kriterien für gute Staatsführung werden durch die ESG-Beurteilung staatlicher Emittenten erfüllt. Staatsführungs-Indikatoren sind ein wesentlicher Bestandteil unserer ESG-Scoring-Tools und unseres ESG-Research.

Neben einer Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Analysen werden auch Indikatoren für Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Bei Anlageentscheidungen werden Nachhaltigkeitsrisiken oder Auswirkungen gegen alle andere Faktoren abgewogen. Dabei müssen keine bestimmten Grenzen eingehalten werden, sodass der Anlageverwalter bei der Auswahl von Anlagen nach eigenem Ermessen vorgehen kann.

Die Offenlegungsverordnung verlangt, dass alle Unternehmensinvestitionen den Grundsatz der guten Unternehmensführung erfüllen, dem alle Unternehmen, die in einem Artikel-8-Produkt gehalten werden, entsprechen sollten. Zusätzlich zu den oben beschriebenen UNGC-Kriterien werden Unternehmen auch einer qualitativen Beurteilung ihrer Unternehmensführungspraktiken unterzogen.

Unsere primäre Datennutzung umfasst ein Ertragsscreening, um den prozentualen Anteil der Erträge eines Emittenten zu beurteilen, der aus Geschäftstätigkeiten stammt, die im Einklang mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Teilfonds oder im Widerspruch zu den ESG-Grundsätzen stehen, sowie die Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, denen wir als Unternehmen Priorität eingeräumt haben und die wir zur Berücksichtigung durch den Anlageverwalter integrieren werden.

Wir setzen für bestimmte Daten Drittanbieter ein und verlassen uns daher auf deren Methoden, was dazu führen kann, dass einige Daten geschätzt werden und/oder dass der Anlageverwalter ein Wertpapier, einen Emittenten oder einen Index bisweilen falsch bewertet. Der Anlageverwalter wird seine Beziehung zu externen ESG-Datenanbietern regelmäßig überprüfen und geeignete Maßnahmen ergreifen oder eskalieren, wenn dies für notwendig erachtet wird.

Der Anlageverwalter verfolgt einen vollständig integrierten Ansatz in Bezug auf Investitionen und Eigentümerschaft und kombiniert die Fähigkeiten unserer Fondsmanager, Investmentanalysten und ESG-Spezialisten über verschiedene Assetklassen hinweg. Im Rahmen täglicher, wöchentlicher und vierteljährlicher Diskussionsforen überwacht der Anlageverwalter kontinuierlich das Management und die Performance eines Unternehmens, einschließlich Entwicklungen, die erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung oder das Risikoprofil haben können. Im Rahmen der Analyse verfolgt der Anlageverwalter Performance-Bereiche, einschließlich des Managements wichtiger ESG-Bereiche.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass ein anhaltender und konstruktiver Dialog mit Emittenten, Unternehmen und staatlichen Vertretern von entscheidender Bedeutung ist, um den Wert der Vermögenswerte

im Namen unserer Nutznießer und Kunden zu erhalten und zu steigern. Es gibt spezifische Richtlinien und Verfahren, die die Steuerung und Kontrolle der Teilfonds-Ausschlüsse und gegebenenfalls die damit verbundenen Veräußerungstätigkeiten gewährleisten. Diese Richtlinien und Verfahren konzentrieren sich auf eine spezifische Ausschlussrichtlinie und die Einbettung der guten Unternehmensführung.

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt, um die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.